

Bezirksausschuss 22 - Unterausschuss Freiham

Neubau eines Wohnhauses mit 149 Betten, das ganz oder teilw. der Pflege und Betreuung seiner Bewohner dient. (Freihamer Allee)

Zum Antrag auf Vorbescheid sollen folgende Fragen an die LBK zur Klärung gerichtet werden:

1. Wie erfolgt die verkehrliche Erschließung?
2. Das Bauvorhaben muss an den zuvor zu errichtenden Kanal angeschlossen werden. Wird dies geschafft?
3. Bestehen für das Ensemble Bedenken des Denkmalschutzes?
4. Sind die gezeichneten Parkplätze an der nördlichen Seite mit der zu errichtenden Rampe der Fuß- und Radwegunterführung vereinbar?
5. Können die Parkplätze auch südlich situiert werden?
6. Sind Krankentransporte möglich?

(Welcher Personenkreis wird die Einrichtung nutzen?

Sind es überwiegend Demenzkranke? Wenn ja, dann reichen die vorgesehenen Parkflächen nicht aus, weil bei dem genannten Personenkreis wesentlich mehr Personal nötig ist.

Das Vorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Anm. Peter Malter)

Für den UA-Freiham 19.08.2009

Peter Malter